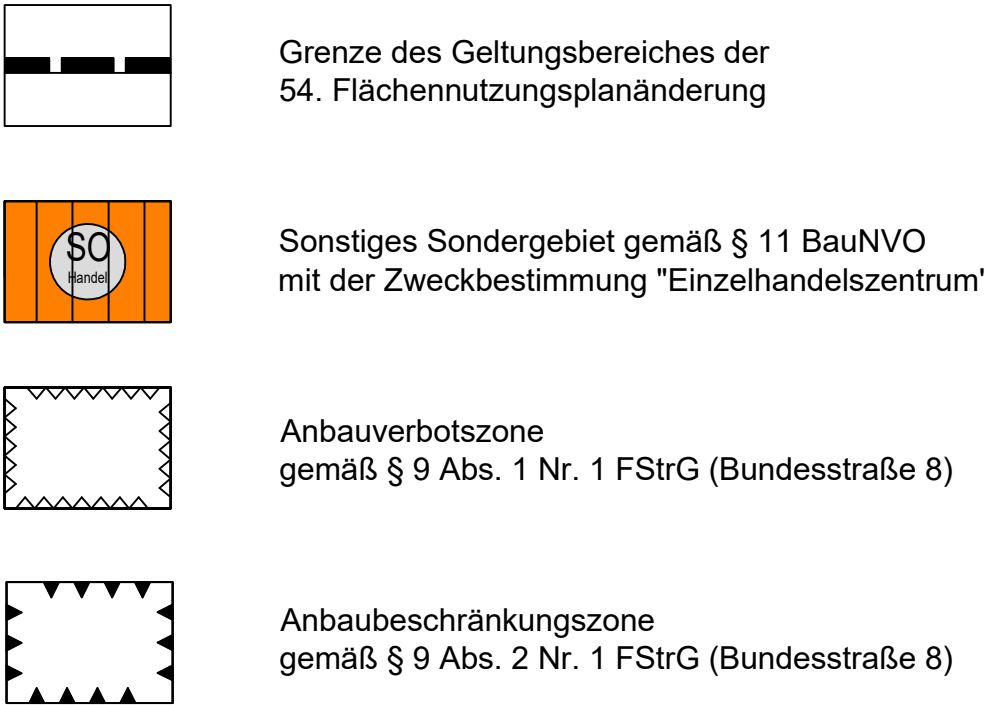
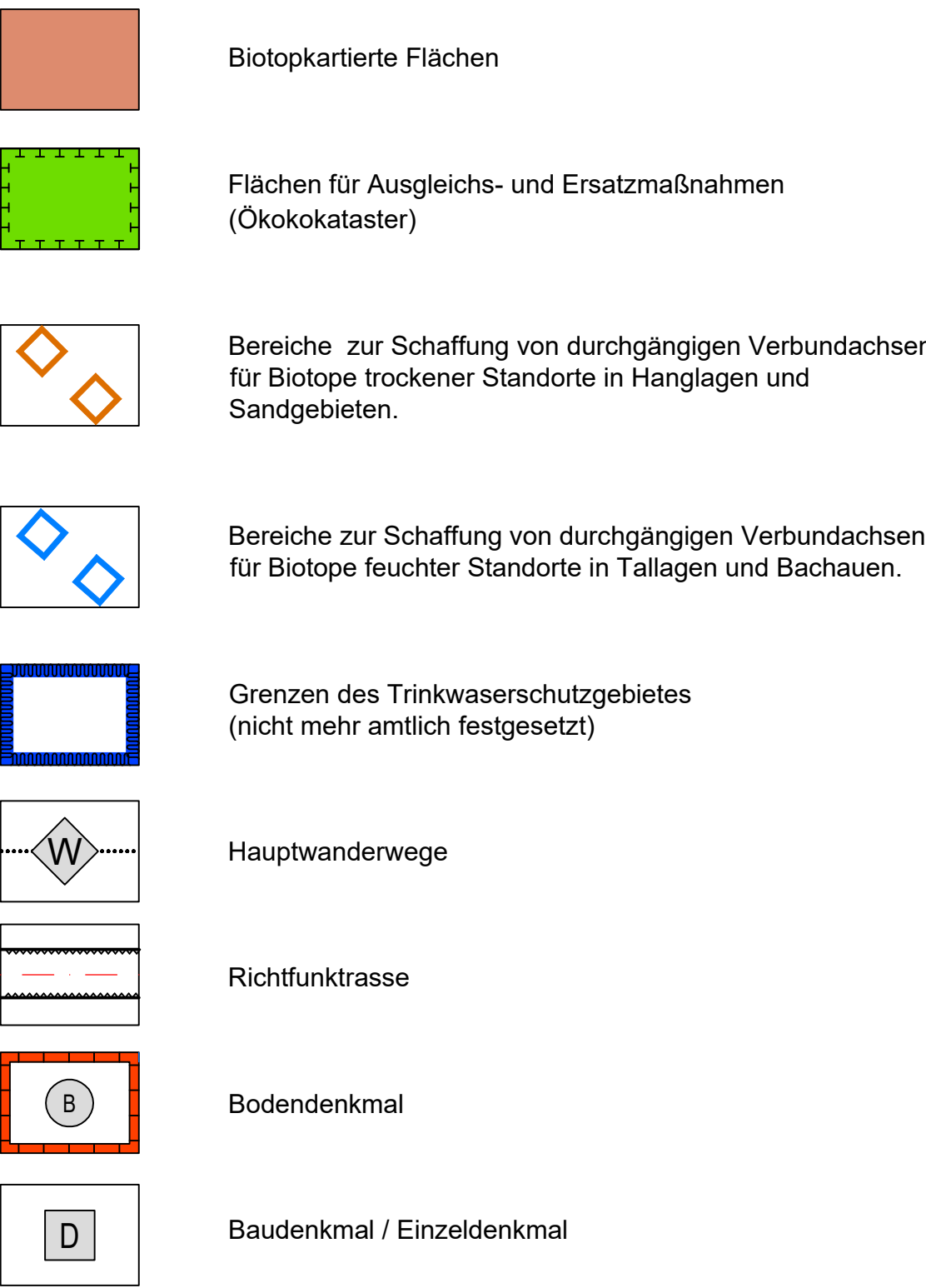
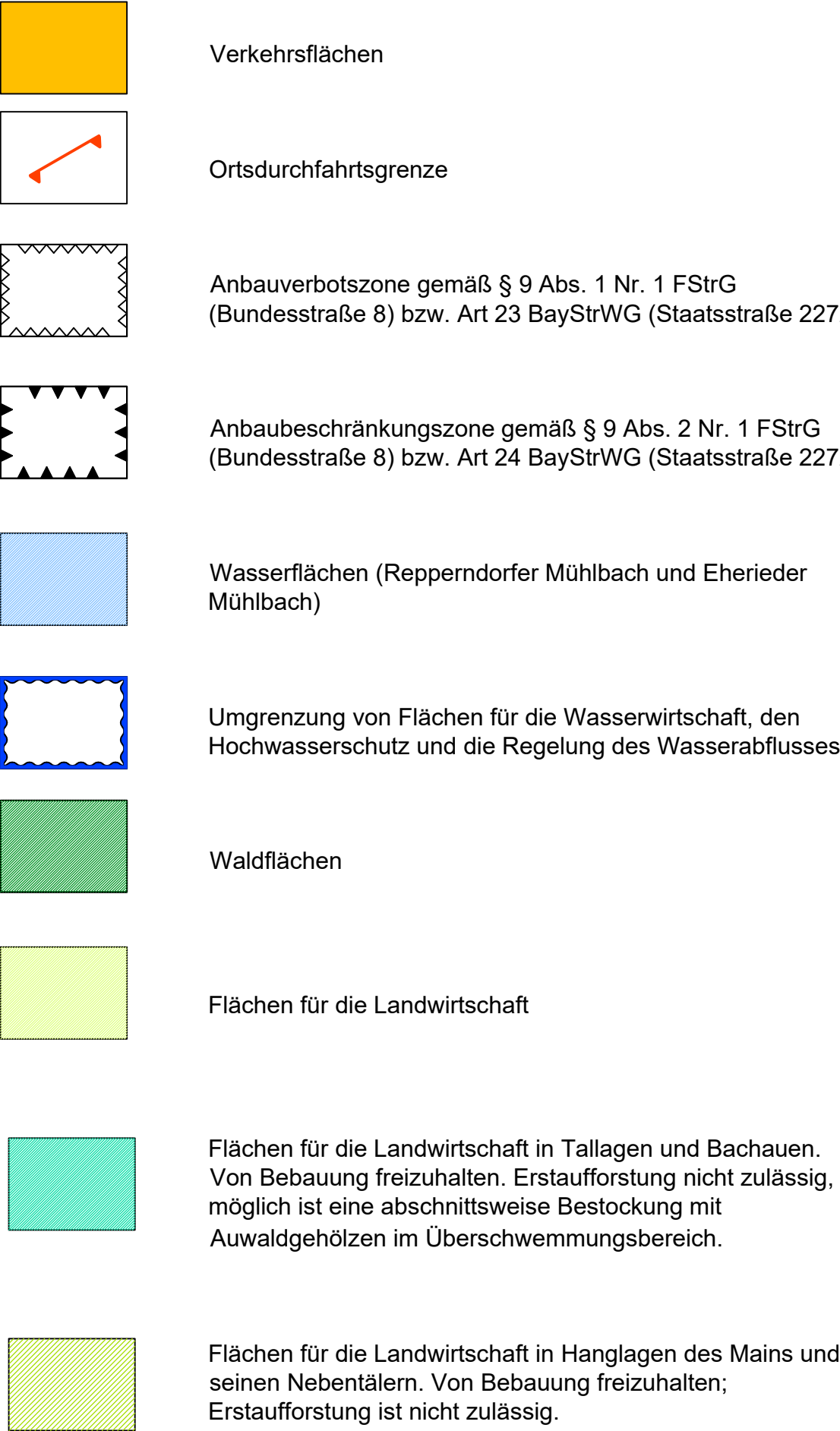
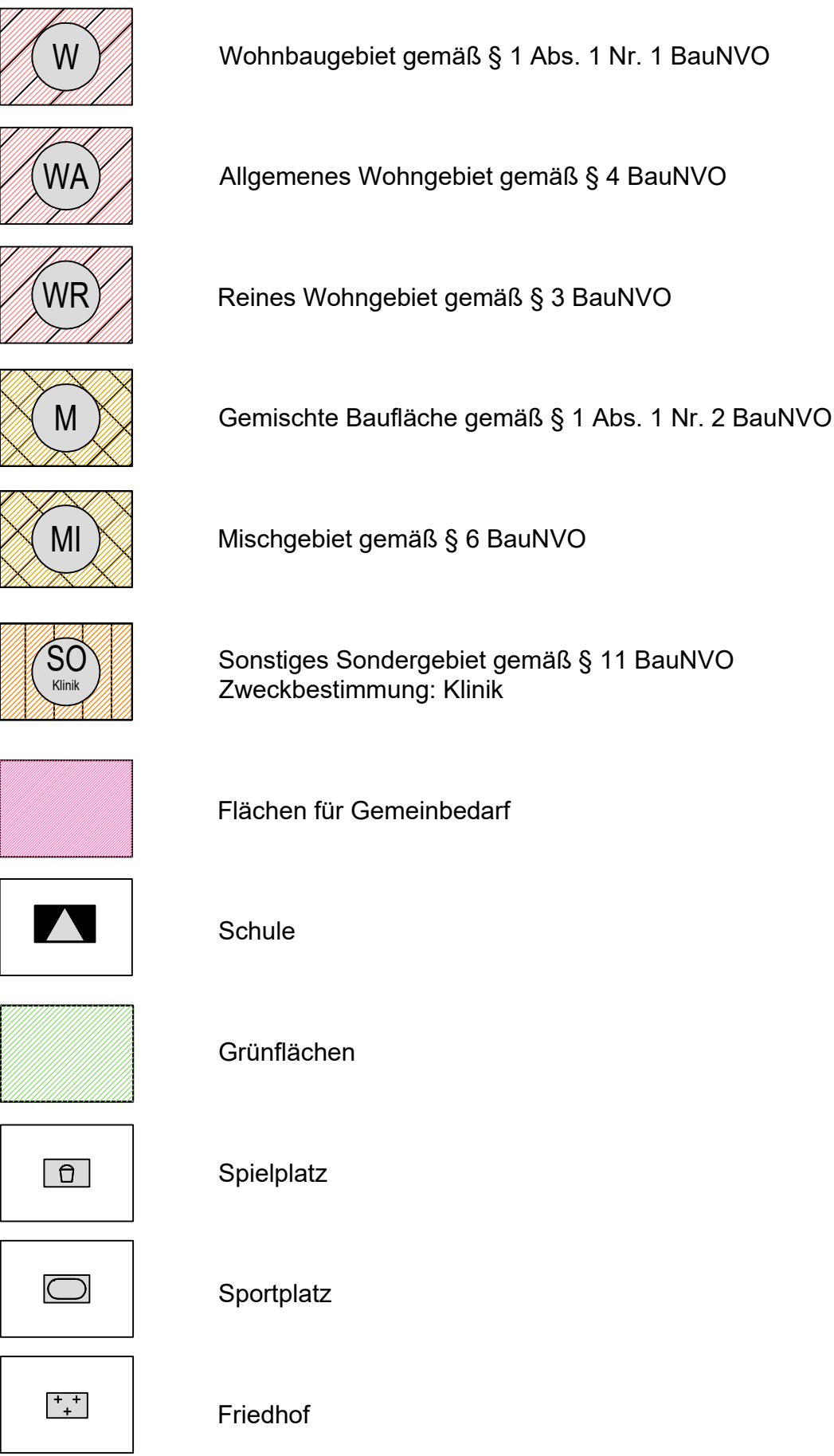


Zeichenerklärung

Planzeichen im Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes:



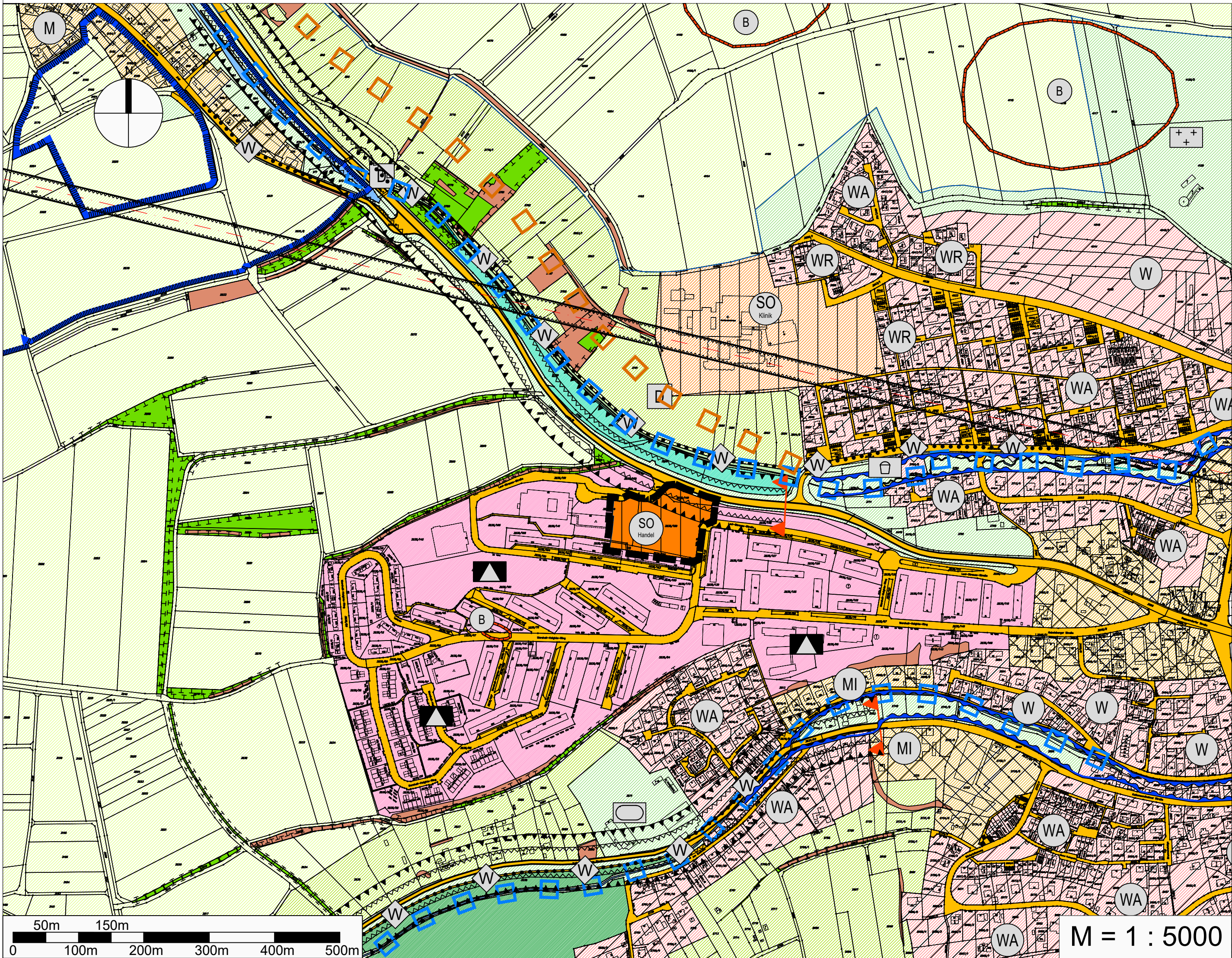
Planzeichen außerhalb des Änderungsbereiches:



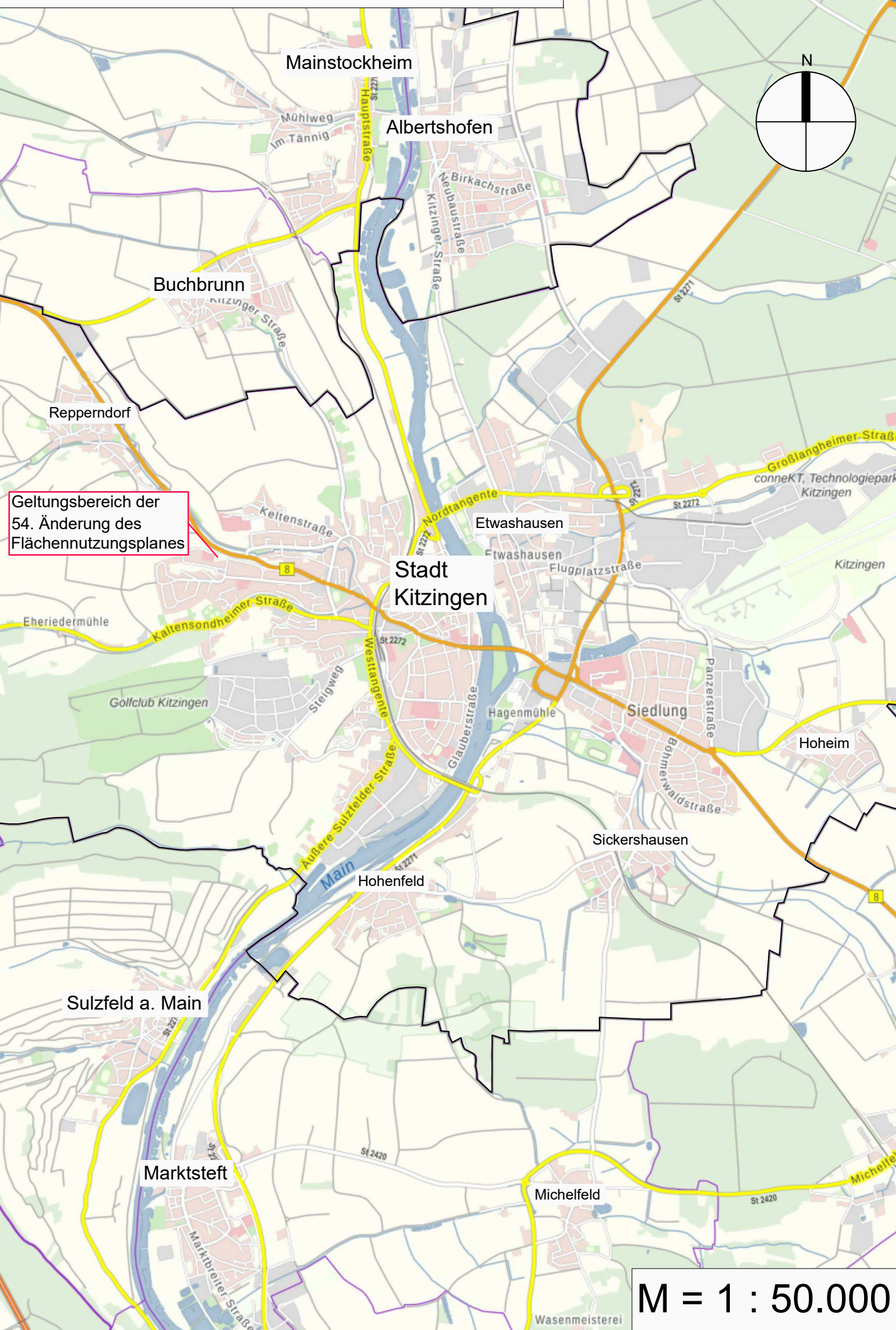
Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in der Sitzung vom 27.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.09.2024 hat in der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.09.2024 hat in der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom geändert am wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom geändert am wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
Kitzingen, den
(Siegel)
.....
Stefan Güntner, Oberbürgermeister
- Das Landratsamt Kitzingen hat die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
Kitzingen, den
(Siegel)
.....
Stefan Güntner, Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Kitzingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Kitzingen, den
(Siegel)
.....
Stefan Güntner, Oberbürgermeister



Räumliche Lage im Stadtgebiet



Stadt: Kitzingen



54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen

Entwurf

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Öchsner
Prüfung: Roppel
Kt 22-0003

Datum: 18.09.2023
03.07.2024
03.09.2024
.....